

ZBB 2003, 30

GG Art. 12; BNotO §§ 8, 14, 29

Verfassungswidrige Versagung der Aufsichtsratstätigkeit eines Anwaltsnotars bei einer Bank

BVerfG, Beschl. v. 23.09.2002 – 1 BvR 1717/00, BKR 2002, 1057

Leitsatz:

Wird einem Anwaltsnotar die Nebentätigkeit als Aufsichtsratsmitglied einer Bank versagt, so liegt darin eine unzulässige Beschränkung der Berufsfreiheit, wenn die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Notars auch durch weniger einschneidende Mittel gesichert werden kann, etwa durch ein Verbot, in Angelegenheiten der Bank zu beurkunden.